

Amtsblatt Art. 13 DSGVO

Verantwortlichkeiten	Gemeinde Höfen an der Enz Wildbader Straße 1 75339 Höfen an der Enz Deutschland Telefon: +4970817840 E-Mail: gemeinde@hoefen-enz.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 datenschutz@musterstadt.de
Zweck der Datenverarbeitung	Information der Bürger Präsentation und Marketing der Gemeinde zur Öffentlichkeitsarbeit
Rechtsgrundlage	DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. e) LDSG § 4
Speicherdauer	30 Jahre
Erfordernis und Folgen der Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist für den angestrebten Vertragsabschluss notwendig. Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Die Angaben {FelderOderDatenkategorien} können optional gemacht werden. Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus {Rechtsgrundlage}. Eine Verarbeitung Ihrer Daten zu oben genanntem Zweck ist nur möglich, falls Sie die folgenden personenbezogenen Daten bereitstellen: {BereitZuStellendePersonenbezogeneDaten} Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann/können {Folge} Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann kein wirksamer Vertrag zustande kommen.

**Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Höfen an der
Enz Amtsblatt Art. 13 DSGVO**

Stand: 20.02.2024

Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde	Herausgeberverlag Leser Pressestelle
Recht auf Widerruf	Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Sie haben kein Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten, wenn durch die Auskunftserteilung die Rechte Dritter betroffen sind.
Recht auf Berichtigung	Das Recht auf Berichtigung entfällt, wenn die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Höfen an der

Enz Amtsblatt Art. 13 DSGVO

Stand: 20.02.2024

Recht auf Löschung	Das Recht auf Löschung entfällt, wenn die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, entgegensteht. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: ▪ Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen. ▪ Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor. ▪ Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor. ▪ Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet. ▪ Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt. ▪ Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung entfällt, wenn die Einschränkung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, durchgeführt werden muss. Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: a. Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt. b. Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab. c. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. d. Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Das Widerspruchsrecht entfällt, wenn der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen. Insbesondere haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Hierzu wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Verarbeitung.

**Informationspflicht gem. Art. 13, 14 DSGVO Gemeinde Höfen an der
Enz Amtsblatt Art. 13 DSGVO**

Stand: 20.02.2024

Recht auf Datenübertragbarkeit	Das Recht auf Datenübertragbarkeit entfällt, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen. Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen anderen Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Homepage: http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de